



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 16. Juli 2025

Nummer 29

Inhalt

146 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte Seite 296

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 147 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Verhütung von Unfällen mit Kampfmitteln im ehemals militärisch genutzten Bereich des Übungsgeländes der Kaserne Brasseur in Köln Westhoven (Kampfmittelunfallverhütungsverordnung Kaserne Brasseur) vom 28. Juni 2025 Seite 298
- 148 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Hitzelerstraße im Abschnitt von Brühler Straße bis westliche Grenze Flurstück 2242 in Köln-Raderthal vom 26. Juni 2025 Seite 298
- 149 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet ‚LiebigQuartier‘ in Köln-Ehrenfeld und Köln-Nippes vom 26. Juni 2025 Seite 298
- 150 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes ‚Umfeld Kölner Hauptbahnhof‘ vom 14.04.2003 vom 4. Juli 2025 Seite 299
- 151 Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2025 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 16. Juli 2025 zur Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen Seite 299
- 152 Öffentliche Bekanntmachung über die Eintragung eines ortsfesten Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Köln Seite 299

146 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**Bezirksregierung Köln**

Dezernat 33

– Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –

Köln, den 01.07.2025

Zeughausstr. 2–8

50667 Köln

Tel. 0221/147-2033

Flurbereinigung Mondorf

Az. 33.44 - 5 16 02 -

Durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 6 wurden die nachstehenden Grundstücke zum Flurbereinigungsverfahren Mondorf zugezogen und auch für diese die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln**Rhein-Sieg-Kreis****Stadt Niederkassel****Gemarkung Mondorf**

Flur 3	Flurstücke	8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 54, 79, 82
Flur 5	Flurstücke	255, 766

Gemarkung Rheidt

Flur 3	Flurstück	126
Flur 6	Flurstücke	2, 3, 11
Flur 32	Flurstücke	56, 85, 90

Stadt Troisdorf**Gemarkung Bergheim-Müllekoven**

Flur 17	Flurstücke	401, 404
---------	------------	----------

Gemarkung Sieglar

Flur 26	Flurstück	130
---------	-----------	-----

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, sind nach § 14 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

oder persönlich, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter o.g. Rufnummer, bei der

Bezirksregierung Köln, – Dezernat 33 –, Scheidtweilerstr. 4, 50933 Köln

unter Angabe des **Az. 33.44 - 5 16 02** - anzumelden.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der/die Inhaber/in eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der/die Beteiligte, dem/der gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Rosenberg
Regierungsvermessungsdirektorin

Hinweise:

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren> veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

- 147 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Verhütung von Unfällen mit Kampfmitteln im ehemals militärisch genutzten Bereich des Übungsgeländes der Kaserne Brasseur in Köln Westhoven (Kampfmittelunfallverhütungsverordnung Kaserne Brasseur) vom 28. Juni 2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 07.07.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.07.07_0128-01_verordnung_kaserne_brasseur.pdf

- 148 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Hitzelerstraße im Abschnitt von Brühler Straße bis westliche Grenze Flurstück 2242 in Köln-Raderthal vom 26. Juni 2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 07.07.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.07.07_0129-01_erschliessungsanlage_hitzelerstr.pdf

- 149 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet ‚LiebigQuartier‘ in Köln-Ehrenfeld und Köln-Nippes vom 26. Juni 2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.07.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.07.09_0135-01_vorkaufsrechtssatzung_liebigquartier.pdf

150 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Umfeld Kölner Hauptbahnhof“ vom 14.04.2003 vom 4. Juli 2025

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.07.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.07.11_0136-01_aufhebung_sanierungssatzung_umfeld_koelner_hbf.pdf

151 Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2025 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 16. Juli 2025 zur Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.07.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.07.08_0131-01_kommunal-integrationsratswahl2025_sitzung_wahlausschuss.pdf

152 Öffentliche Bekanntmachung über die Eintragung eines ortsfesten Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.07.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.07.08_0130-01_denkmalliste_kastell-divitia.pdf

Stadt Köln, Amt für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Obenmarspforten 21, 50667 Köln
ZKZ 02663, CLASSIC +2, PRESSEPOST, Deutsche Post 

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
<https://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.